



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

EINFÜHRUNG EINER FINANZTRANSAKTIONSSTEUER – NEUER ENTWURF VON EU-KOMMISSION VORGELEGT

Bereits am 22.01.2013 hat der Rat der Finanzminister die Einleitung eines Verfahrens zur verstärkten Zusammenarbeit zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer beschlossen. An dem Verfahren zur verstärkten Zusammenarbeit sind zunächst elf Mitgliedstaaten beteiligt: Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Österreich, Belgien, Portugal, Griechenland, Estland, die Slowakei und Slowenien. Auch die Niederlande, Malta und Litauen haben Interesse signalisiert, sich an der verstärkten Zusammenarbeit zu beteiligen. Allerdings haben die Niederlande zur Voraussetzung gemacht, dass „Pensionsfonds“ nicht als Finanzinstitute im Sinne der Finanztransaktionssteuer behandelt werden und damit nicht selbst steuerpflichtig sind.

Im Institutionengefüge der EU war nun die Kommission am Zug, einen – nach dem ursprünglichen EU27-Richtlinienvorschlag aus September 2011 – erneuten Richtlinienvorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Wege der verstärkten Zusammenarbeit vorzulegen. Dieser Schritt ist durch Beschluss des Kollegiums der Kommissare am 13.02.2013 erfolgt.

Der Anwendungsbereich des erneuten Richtlinienvorschlags ist – wie bereits der erste Entwurf der Kommission – sehr weit gefasst, um eine möglichst breite Bemessungsgrundlage zu gewährleisten. Es sollen grundsätzlich alle Transaktionen mit Finanzinstrumenten erfasst werden. Dazu gehören insbesondere Wertpapiere, Anleihen, Anteile, Derivate und strukturierte Finanzprodukte. Besteuert werden Transaktionen zwischen Finanzinstituten.

Auch der Begriff der Finanzinstitute und damit der Steuerpflichtigen ist im Richtlinienentwurf der Kommission sehr weit gefasst. Erfasst werden insbesondere Investmentfirmen, Kreditinstitute, Versicherer, Rückversicherer, Pensionsfonds, Holdings, Leasingunternehmen, Zweckgesellschaften. Hinsichtlich des Umfangs der Tätigkeit wurde im neuen Entwurf eine Änderung vorgenommen. Während ein Unternehmen – auch im rein industriellen Bereich – bisher als Finanzinstitut galt, wenn seine Tätigkeit in Bezug auf Finanztransaktionen einen „wesentlichen“ Teil der Gesamttätigkeit ausmachte, wird der Begriff der Wesentlichkeit nun dahingehend präzisiert, dass der durchschnittliche Wert der Finanztransaktionen mehr als 50 % des gesamten Netto-Jahresumsatzes nach Art. 28 der vierten Richtlinie des Rates ausmachen muss.

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf Seite 3

EDITORIAL

Liebe Leser,

die Kommission hat in dieser Woche im Rahmen der „verstärkten Zusammenarbeit“ einen neuen Entwurf zur Einführung einer Transaktionssteuer präsentiert. Der Entwurf basiert auf dem ursprünglich von der Kommission im Jahr 2011 vorgelegten Vorschlag, enthält jedoch auch einige entscheidende Änderungen, die im Fokus des ersten Artikels dieser Ausgabe stehen. Nach wie vor gibt es zahlreiche offene Fragen, die in den Ratsarbeitsgruppen in den nächsten Wochen und Monaten diskutiert werden.

Zudem wurden im Rahmen der Elften Verordnung zur Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung alternative Nachweismöglichkeiten für die Anwendung der Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen neben der Gelangensbestätigung wieder zugelassen.

Des Weiteren hat der Bundesfinanzhof in einem Urteil präzisiert, unter welchen Voraussetzungen Aufwendungen für langfristig leerstehende Wohnimmobilien als vorab entstandene Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung abziehbar sind.



Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES 1–5

Einführung einer Finanztransaktionssteuer – Neuer Entwurf von EU-Kommission vorgelegt

Aktualisierter Entwurf zur Gelangensbestätigung veröffentlicht

BFH: Einkünfteerzielungsabsicht bei langjährigem Leerstand von Wohnungen

→ OUTGOING 6

vom 11.02. bis 15.02.2013

BMF veröffentlicht Elfte Verordnung zur Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV)

→ STATUS 7–11

vom 15.02. 2013

Formulierungshilfe für ein Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (AmtshilfeRLUmG)

Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz (AIFM-StAnpG)

Gesetz zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts 2013 (StVereinfG 2013)

Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20.10.2011 in der Rechtssache C-284/09

Gesetz zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts (GemEntBG) (neu: Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes)

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING 12–13

vom 18.02. bis 01.03.2013

BUNDESTAG:

222. Sitzung des deutschen Bundestages zur Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds

BUNDESRAT: 907. Sitzung des Bundesrates zum Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge

STAKEHOLDER: Vortrag zur EU-Finanztransaktionssteuer

AKTUALISierter ENTWURF ZUR GELANGENSBESTÄTIGUNG VERÖFFENTLICHT

Letzte Woche wurde der aktuelle Stand der Elften Verordnung zur Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) veröffentlicht. Mit dieser Änderung der UStDV sollen alternative Nachweismöglichkeiten für die Anwendung der Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen neben der Gelangensbestätigung wieder zugelassen werden. Die Verordnung wurde dem Bundesrat zugeleitet und wird demnächst in den Bundesrats-Ausschüssen beraten. Die Befassung des Bundesrats-Plenums ist nach jetzigem Stand für den 22.03.2013 vorgesehen.

Gegenüber dem vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Oktober 2012 vorgelegten Referentenentwurf enthält die nunmehr vom Bundesrat zu beratende Verordnung zwei Verschärfungen hinsichtlich der Nachweisführung gemäß § 17a Abs. 3 S. 1 Nr. 2. Zum einen muss die Entrichtung der Gegenleistung, also der Bezahlung, über ein Bankkonto des Abnehmers erfolgen. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf Seite 4

BFH: EINKÜNFTEERZIELUNGSABSICHT BEI LANGJÄHRIGEM LEERSTAND VON WOHNUNGEN

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in seinem Urteil vom 11.12.2012 IX R 14/12 entschieden und präzisiert, unter welchen Voraussetzungen Aufwendungen für langjährig leerstehende Wohnimmobilien als vorab entstandene Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung abziehbar sind.

Werbungskosten sind nach § 9 Abs. 1 S. 1 EStG, in der in den Streitjahren geltenden Fassung, Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen. Sie sind nach § 9 Abs. 1 S. 2 EStG bei der Einkunftsart Vermietung und Verpachtung abzuziehen, wenn sie bei ihr erwachsen, und das heißt durch sie veranlasst sind. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf Seite 4

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de

→ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN mail@bid.ag



PROBEABONNEMENT

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- **VERKEHRSPOLITIK**
- **SICHERHEITSPOLITIK**
-

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bid.ag

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Lillemor Ullrich, lu@bid.ag, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -25

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Herausgeber: polisphere e.V.
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphere.eu
www.polisphere.eu